

Scheinselbstständige des Staates?

Versuch einer Antwort auf den Vorschlag von Dietmar Bartsch, Mindesthonorare für Soloselbstständige einzuführen

Wer Soloselbstständigen in der neuen Arbeitswelt helfen will, muss vor allem ihre soziale Absicherung deutlich verbessern.

Von Robert Gadegast

Vorweg – es ist sehr zu begrüßen, dass Dietmar Bartsch dieses Thema aufgeworfen hat, ebenso Katja Kipping mit ihrem Beitrag »Dossier Mindesthonorar für Gewerke«. Beide Beiträge bieten eine Grundlage über eine notwendige wirtschaftspolitische Debatte zur Zukunft der Arbeitswelt.

Schauen wir uns um in unserer Welt. Der Spruch »Geiz ist geil« hat sich zur Lebensmaxime vieler Menschen entwickelt, das Jagen nach Schnäppchen bestimmt oftmals den Alltag und das Studium der Sonderangebotswerbungen erfolgt kontinuierlicher als das Lesen einer vernünftigen Tageszeitung. Das ist kein Vorwurf an diejenigen, die das täglich tun, denn ihre Einkommenssituation zwingt sie immer öfter, nach Wegen der Einsparung an Lebenshaltungskosten zu suchen, um mit dem, was ihnen an Einkommen zur Verfügung steht auch einigermaßen über die Runden zu kommen.

Hier rede ich noch nicht einmal über die Steigerungen von Mieten, Energiekosten, Fahrpreisen oder öffentlicher Gebühren bzw. Steuern, die vom Einzelnen sowieso nicht beeinflussbar sind, es sei denn man geht auf die Straße und demonstriert dagegen, aber das ist in unserem Lande ja zur Mangelware geworden. Selbst bei unseren »staatlichen Großbaustellen« gilt oftmals das Prinzip des billigsten Anbieters. Das »Ergebnis« können wir regelmäßig aus der Presse erfahren.

Also stellt sich die Frage, in diesem Fall bezüglich der Einkommenssituation vieler Soloselbstständiger, hilft da ein sogenanntes Mindesthonorar?

Ich halte grundsätzlich die Einführung eines Mindesthonorars für nicht machbar, weil hier ein Eingriff in marktwirtschaftliche Prinzipien durch den Staat erfolgen würde, der nicht nur die Vertragsfreiheit oder die weitgehende Dienstleistungsfreiheit in der EU, sondern auch unternehmerisches Handeln als notwendigen Ausgangspunkt für Neugründungen verwässert. Der Soloselbstständige wird dann »Scheinselbstständiger« des Staates. Das ändert aber nichts an der Notwendigkeit zur Schaffung staatlicher Regelungen, insbesondere bei der sozialen Absicherung, die die Überlebensfähigkeit vieler Soloselbstständigen verbessern könnten. Dazu jedoch später.

Dietmar Bartsch hat in seinem Beitrag auf die gegenwärtige Entwicklung der Arbeitswelt aufmerksam gemacht. Hier gehe ich völlig mit. Wir haben es mit einem sozialökonomischen Wandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft zu tun, der einhergeht mit einer spürbaren Veränderung der Beschäftigungsstruktur in Richtung einer Atypisierung und Flexibilisierung, verbunden mit zunehmendem Individualismus in der Arbeitswelt. Das Schlagwort Industrie 4.0 macht die Runde und Großunternehmen nutzen die Digitalisierung, um eine weitere Flexibilisierung und Liberalisierung des Arbeitsmarktes zu forcieren. Damit haben sie z.B. die Gelegenheit, aus Flächentarifverträgen auszusteigen und Outsourcing oder den Anstieg an Werkverträgen für ihre Gewinnmaximierung zu nutzen. Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen werden flexibel an die Markterfordernisse angepasst.

Völlig neue »Berufsbezeichnungen« kommen in die Öffentlichkeit, z.B. Freelancer als joborientierte Selbstständige, Solopreneure als prozessorientierte Selbstständige, Entrepreneur, die dezentral mit smarten Teams arbeiten oder Crowdworking, d.h. Auftragsarbeiten von Unternehmen über Internetangebote und Onlineplattformen, weltweit. Ver.di hat z.B. 2014 in einer Studie den Anteil Soloselbstständiger, die als Programmierer oder IT-Spezialisten tätig sind, mit circa 14 Prozent beziffert, also etwa 350 000.

Ich kann es mir hier ersparen eine Vielzahl von Studien über die komplizierte Einnahmesituation der So-

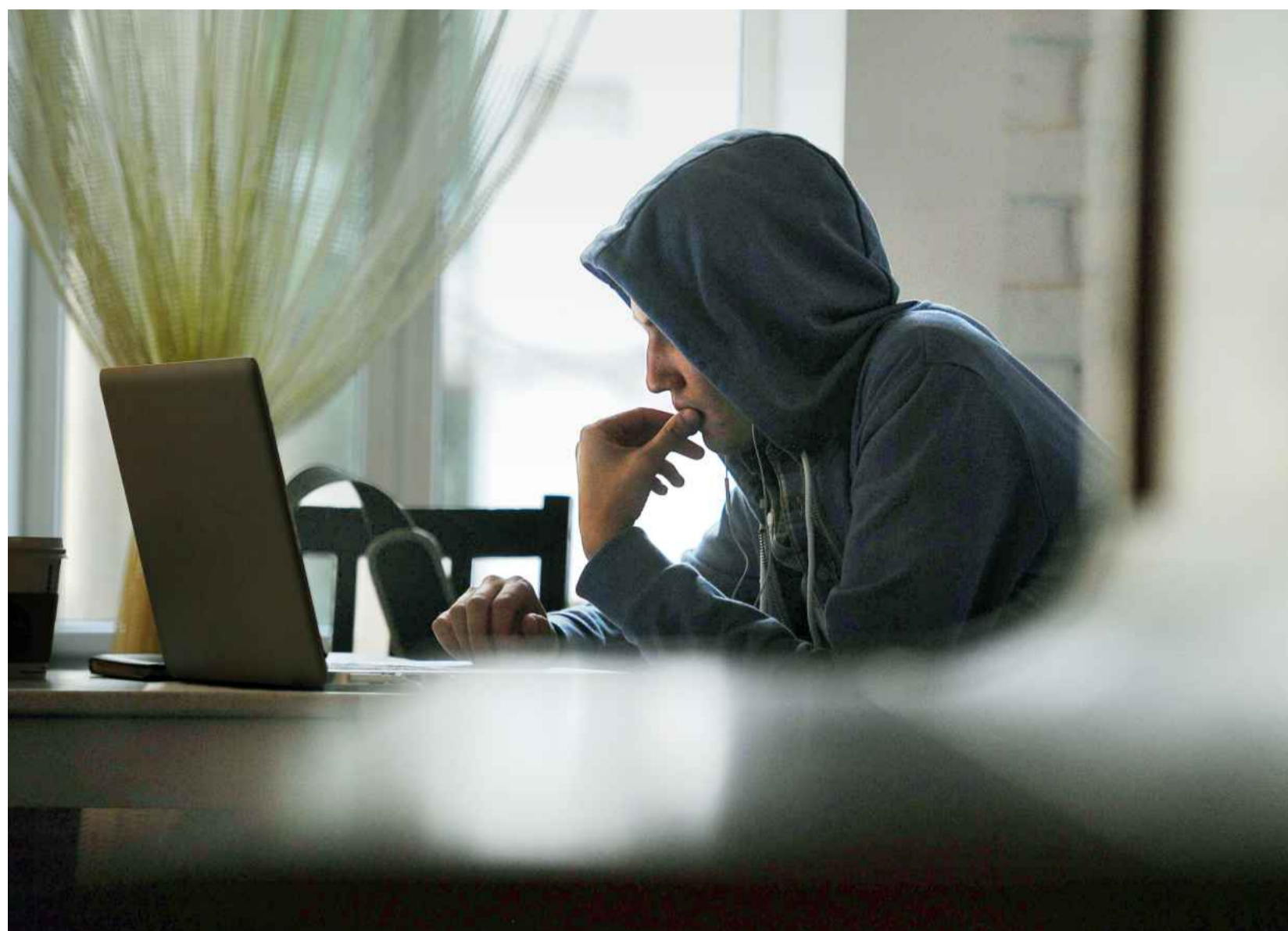


Foto: imago/ITAR-TASS

loselbstständigen aufzuführen, sie sind allgemein bekannt. Das Grundproblem ist das soziale Gerüst, welches für die Soloselbstständigen insgesamt fehlt und von der Politik endlich in Angriff genommen werden muss. Das EU-Parlament hatte sich 2014 – bereits oder endlich, je nach Sichtweise – mit einer Entschließung »Sozialschutz für alle, einschließlich selbstständig Erwerbstätiger« zu Wort gemeldet und darin betont »dass die selbstständige Erwerbstätigkeit als Form der Erwerbstätigkeit anzuerkennen ist und von geeigneten Maßnahmen zur sozialen Absicherung begleitet werden muss«. Der Wirtschaft muss Einhalt geboten werden, einfach alle soziale und gesellschaftliche Verantwortung über Bord zu werfen und die Politik muss sich viel drückvoller diesem Thema stellen.

Ich habe diesen kleinen Exkurs unternommen, um zu verdeutlichen, dass die Frage des Mindesthonorars für Soloselbstständige, wenn überhaupt, nur ein Teilaspekt der Gesamtproblematik der neuen Arbeitswelt ist.

Diese neue Arbeitswelt, die ja erst am Beginn ihrer Entwicklung steht, stellt die Fragen nach einer Balance bzw. neuen Ausrichtung der Sozialsysteme in unserer Gesellschaft. Was sind meine Bedenken zur Einführung eines Mindesthonorars, ohne die vorhandene prekäre Lage vieler Soloselbstständige in Frage zu stellen:

1. Wer sich für die Selbstständigkeit entscheidet, aus welchen Gründen auch immer, entscheidet sich auch für ein unternehmerisches Risiko, das ihm niemand abnehmen kann. Was mir fehlt, ist zunächst der Gedanke dass man dem Soloselbstständigen nicht erlassen kann, ein gewisses Maß an unternehmerisches Denken zu entwickeln, wenn er auf Dauer auf dem Markt existieren will. Das schließt eine zwingende betriebswirtschaftliche Kenntnis über Kalkulation, Kostenrechnung, aber auch persönliche Fähigkeiten zum Vermitteln und Durchsetzen eines angemessenen Stundensatzes gegenüber dem Kunden bzw. Auftraggeber ein. Im Handwerk besteht die Möglichkeit, sich Informationen über Preisempfehlungen für Auftragsleistungen, z.B. im Baupreislexikon einzuholen, welches bei der Erstellung eigener Kalkulationen eine große Hilfe sein kann. Alles weitere sind Fragen des Verhandlungsgeschicks, eigener Qualitätsmerkmale und Erfahrungswerte, die Rückschlüsse nicht ausschließen. Wer sich auf Preisdumping einlässt, wird auf Dauer nicht bestehen können.

Auch für andere Berufsgruppen

bieten Internetportale oder Verbände vergleichbare Honorarstundensätze, die den Soloselbstständigen ausreichende Hilfe und Informationen für eigene Herangehensweise geben. So hat die Internetplattform für IT-Soloselbstständige gulp.de in einer Stundensatz-Umfrage mit über 2100 IT-Engineering/Freelancer festgestellt, dass sie für durchschnittlich 79 Euro Stundehonorar tätig sind, etwa 34 Prozent arbeiten für einen Stundensatz unter 70 Euro und bei 17,3 Prozent fließen über 100 Euro je Stunde in die Kasse. Sicherlich nicht repräsentativ, denn in anderen Kurzstudien – z.B. im betahaus, einem Berliner Innovationslabor als Arbeitsraum für Kreative – geben etwa 40 Prozent der Befragten ein monatliches Einkommen von unter 1800 Euro an.

2. Mindestlohn und Stundenhonorarberechnungen eines Soloselbstständigen sind nicht vergleichbar. Es ist zu einfach, wie im Vorschlag von Dietmar Bartsch dargestellt, einen Aufschlag auf den Mindestlohn von 8,50 Euro auf 10 Euro anzusetzen um damit der Problemlösung näher zu kommen. Der Soloselbstständige hat neben seinen Lebenshaltungskosten auch Betriebskosten, Sozialversicherungskosten und einen unternehmerischen Ge-

Das Grundproblem ist das soziale Gerüst, welches für die Soloselbstständigen insgesamt fehlt und von der Politik endlich in Angriff genommen werden muss.

winn in seinen Berechnungen zu berücksichtigen. (Steuerliche Aspekte, Zeit für Akquise oder Vor- und Nachbereitung von Arbeitsaufträgen habe ich schon vernachlässigt.). Natürlich mit all den Unterschiedlichkeiten der Bedingungen, unter denen sich jemand selbstständig macht, aber 10 Euro reichen somit bei weitem nicht aus, was die oben gezeigten Beispiele verdeutlichen.

3. Es stellt sich dennoch Frage, inwieweit es möglich wäre, zumindest für bestimmte Berufsgruppen der Soloselbstständigen ähnliche Honorarempfehlungen durch den Gesetzgeber zu erlassen, wie es bereits bei den freien Berufen im Kammerwesen der Fall ist. Wir lassen dabei nicht außer Acht, dass selbst die derzeit geltenden Honorarordnungen (HOAI, VOB, StBVV, RVG usw.) keinen wirklichen

Schutz für die betroffenen Berufsgruppen mehr bieten, da diese Ordnungen den Angriffen der EU ausgesetzt sind und ihr Fortbestand nicht auf Dauer gesichert erscheint.

In einer Studie des DIW Berlin von 2011 über Soloselbstständige in Deutschland werden insgesamt 63 verschiedene Berufsgruppen aufgeführt, in denen Soloselbstständige tätig sind. Allein über 100 000 Soloselbstständige können den dort aufgeführten Berufen nicht zugeordnet werden. (Im übrigen ist die Aufführung der größten Gruppen an Soloselbstständigen von Dietmar Bartsch, Land/Forst und Grundstücks/Wohnungswirtschaft, etwas irreführend, da es eine Zusammenfassung von einzelnen Berufsgruppen ist, deren »Auflösung« das Bild differenzierter darstellt.). Eine allgemeingültige Mindesthonorarlösung für all diese Berufsgruppen, zumal grundsätzliche Freiheiten der Vertragsgestaltung nicht in Frage gestellt werden können, kann es nicht geben. Der Staat kann nicht die Mindesteinkommensgröße der Soloselbstständigen festlegen. Das wäre »Lohnpolitik« aus früheren Zeiten, also völlig undenkbar.

Dennoch möchte ich 2 Berufsgruppen anführen, in denen der Anteil von Soloselbstständigen in den vergangenen Jahren weiter angestiegen ist. Es geht um Lehrer, Dozenten, Hochschullehrer (laut statistischem Bundesamt 2013 etwa 160 000 als selbstständige Honorarkräfte) und Selbstständige im Pflegebereich (etwa 70 000). Für diese Berufsgruppen einen gesetzgeberischen Ansatz von Honorarempfehlungen zu finden, ähnlich wie bei den Kammerberufen, wäre ein Versuch wert. Beide Berufsgruppen sind in Bereichen der Daseinsvorsorge, Bildung und Gesundheit tätig, in denen die Mittelkürzungen der vergangenen Jahre auch zu ihrer derzeitigen Unterbezahlung beigetragen haben.

4. Die von Dietmar Bartsch angeführten Fragestellungen zur Ausgestaltung dieses Mindesthonorar, z.B. Abrechnung nach Aufträgen, Stundenaufrechnung oder Pauschale ect., zeigen ein weiteres Problem. Es spielt keine Rolle, ob ein Soloselbstständiger seine angebotene Leistung mit einem Pauschalpreis, Stunden-/Minutenabrechnung oder Auftragsabrechnung incl. Materialleistungen anbietet. Kalkulatorisch muss er in jedem Fall den Zeitaufwand in Stunden berechnen und den für sich selbst errechneten Stundensatz zur Grundlage seines Preisangebotes nehmen. Inwieweit seine eigene Zeitkalkulation ,aufgeht, hängt von verschiede-

nen Faktoren ab, z.B. von Erfahrungen, Arbeitsabläufen, Qualität der Arbeit oder Reputation; zudem kann es unvorhersehbare Probleme geben.

All das, was zur unternehmerischen Tätigkeit gehört, kann dem Soloselbstständigen nicht abgenommen werden. Einen hilfreichen Ansatz zur Verbesserung und Anerkennung der Wirkungsbedingungen der Soloselbstständigen liegt meines Erachtens darin,

5. die Politik aufzufordern, nach Lösungen zu suchen, um die längst überfällige Einbeziehung der Selbstständigen, insbesondere der Soloselbstständigen, in die sozialen Sicherungssysteme mit bezahlbaren Beitragsvarianten und auch mit staatlichen Hilfen zu ermöglichen.

– Strukturelle Nachteile der Soloselbstständigen in den sozialen Sicherungssystemen gegenüber Festangestellten müssen abgebaut werden. Dazu sollte auch eine Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung mit in Betracht gezogen werden.

– Erforderlich wäre weiterhin eine stärkere Ausrichtung der Sozialversicherungssysteme auf eine Durchlässigkeit von Phasen der Selbstständigkeit und Arbeitnehmerschaft, um Brüche in der Versicherungsbiografie zu vermeiden.

– Unkompliziertere Wechselmöglichkeiten der Soloselbstständigen zwischen den privaten und der gesetzlichen Krankenversicherungen.

– Das Thema der Bürgerversicherung für eine lebenswerte Absicherung im Alter steht mehr denn je auf der Agenda. Damit sollten auch bezahlbarere Varianten für die Soloselbstständigen zur Alterssicherung möglich sein.

– Endlich Lösungen zu finden, um die Einkommenschwankungen und mögliche kurzfristige Engpässe durch unbürokratische Handhabung von Kleinstkreditvergaben abzudecken.

Das alles ist sicherlich keine ausreichende Antwort auf den Vorschlag von Dietmar Bartsch, dazu sind weitere Diskussionen erforderlich. Deshalb regt der LINKE-nahe Unternehmerverband OWUS an und sucht Partner dafür, eine Podiumsreihe über » Linke Wirtschaftspolitik im Heute« ins Leben zu rufen, um gemeinsam mit Vertretern aller im Bundestag vertretenen Parteien, mit Gewerkschaften, Kammern, Verbänden, Stiftungen und natürlich den kleinen Unternehmern und Soloselbstständigen tragfähige Alternativen zu den derzeitigen sozialen Sicherungssystemen öffentlich zu diskutieren. Dies könnte für die gesellschaftliche Debatte hilfreich sein.

Der Autor

Robert Gadegast ist Vizevorsitzender des Wirtschaftsverbandes OWUS Berlin-Brandenburg, der der Linkspartei nahesteht. Viele Jahre führte er eine kleine Baufirma. Mit seinem Beitrag antwortet er auf ein Diskussionsangebot des LINKE-Fraktionsvorsitzenden Dietmar Bartsch. Der hatte Ende September im »neues deutschland« unter der Überschrift »Mindesthonorar. Ein Vorschlag« Überlegungen zu der Frage vorgestellt, wie für die rund zwei Millionen Soloselbstständigen in Deutschland ein auskömmliches Einkommen gewährleistet werden kann (»nd« vom 28. 9. 2015).

Zum Weiterlesen:

Dietmar Bartsch: Mindesthonorar. Ein Vorschlag
dasnd.de/mindesthonorar

Katja Kipping: Dossier Mindesthonorar für Gewerke (auf ihrer Internetseite katja-kipping.de)